KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2026

Nr. 2026/1899

Solothurner Kammerorchester, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertsaison 2027

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Kammerorchester
Veranstaltung	Konzertsaison 2027
Ort	Solothurn
Datum	März bis November 2027 (4 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 107'340.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 32'290.00

2. Beschluss

2.1 Dem Solothurner Kammerorchester wird an die Konzertsaison 2027 ein Beitrag von 21'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:

2.5.1 16'000.00 Franken /Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 5'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds cle/016356
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Solothurner Kammerorchester, Wolfgang Schmid, Zilackerstrasse 3, 4513 Langendorf